

B E K A N N T M A C H U N G
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren
für den Neubau der A 20 – 1. Bauabschnitt
von Westerstede (A 28) bis Jaderberg (A 29)

1. Der Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren gem. § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der A 20 – 1. Bauabschnitt von Westerstede (A 28) bis Jaderberg (A 29) ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) anberaumt worden für den

21.02. bis 23.02.2017, jeweils von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
im Dannemann-Forum Westerstede,
Heinz-Böhnke-Straße 3, 26655 Westerstede

Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am 24.02.2017 ab 09.30 Uhr fortgesetzt.

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen:

21.02.2017

- Verfahrensfragen
- Planrechtfertigung, Abschnittsbildung
- Vorgelagerte Planungsstufen
- Kritik an der technischen Planung
- Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (außer Naturschutz, Wasserwirtschaft)

22.02.2017

- Immissionen
- Belange der Land- und Forstwirtschaft, Eigentumsbelange
- Naherholungsschutz, Tourismus
- Sonstige (örtliche) Belange

23.02.2017

- Natur und Umwelt
- Wasserwirtschaftliche Belange

24.02.2017 (optional)

Erörterung ggf. noch offener Punkte
– Einzelerörterung (soweit erforderlich bzw. beantragt)
Sollte ein Tagesordnungspunkt an einem Erörterungstag nicht abschließend verhandelt worden sein, wird die Verhandlung am Folgetag mit diesem Tagesordnungspunkt fortgesetzt. Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs wird empfohlen, da öffentlicher Parkraum nur begrenzt vorhanden ist.

Bushaltestelle: Westerstede – Robert-Dannemann-Schule

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten / Betroffenen auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, sowie auf Betroffene.

6. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in dem Erörterungstermin behandelt sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Die Bekanntmachung wird im Verbund veröffentlicht.

Stadt Westerstede

Der Bürgermeister

Groß

Gemeinde Bad Zwischenahn

Der Bürgermeister

Dr. Schilling

Gemeinde Wiefelstede

Der Bürgermeister

Pieper

Gemeinde Rastede

Der Bürgermeister

von Essen